



POLIZEI
Hamburg

Polizei, LPV 21 / Zentrale Vergabestelle BIS, Postfach 60 02 80, 22202 Ham-

Anlage zur Rahmenvereinbarung

Landespolizeiverwaltung
LPV 212 / Zentrale Vergabestelle BIS
Mexikoring 33
22297 Hamburg
Telefon
Telefax
Sachbearbeiter:
E-Mail
AZ
Datum

Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Reparaturen und Inspektionen an Kraftfahrzeugen der Polizei Hamburg und sonstiger Behörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Polizei Hamburg unterhält derzeit ca. 1.300 Kraftfahrzeuge (PKW, leichte Nutzfahrzeuge, LKW u. Motorräder; im Folgenden als Einsatzfahrzeuge bezeichnet) unterschiedlicher Hersteller. Ferner betreut der Landesbetrieb Verkehr (LBV) ca. 700 Kraftfahrzeuge diverser Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg. Um die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge nach einem Schadenfall bzw. aufgrund einer notwendigen Inspektion schnellstmöglich wieder herzustellen, beabsichtigt die Zentrale Vergabestelle (ZVST) der Behörde für Inneres und Sport den Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit **zertifizierten Vertragswerkstätten** über die Durchführung von Reparaturen, Wartungen und Inspektionen dieser Kraftfahrzeuge.

Beschreibung / Leistungsumfang

Die einzelnen Werkstattaufträge werden durch Mitarbeiter des Technischen Betriebsdienstes (LPV 224, TBD) der Polizei Hamburg und des Fahrzeugservices des LBV (LBV-FzS) mittels Bestellschein in Auftrag gegeben.

Die Aufträge werden nach folgenden Kriterien vergeben:

1. **Regelarbeiten** wie Service, HU, UVV etc. werden an die zertifizierten Vertragswerkstätten des jeweiligen Herstellers vergeben.
2. Für **größere Reparaturen** an Fahrzeugen werden in der Regel von LPV 224 bzw. LBV-FzS Vergleichsangebote von verschiedenen zertifizierten Werkstätten eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.
3. Bei **Unfallschäden** erhalten mehrere Werkstätten ein Schadensgutachten als Grundlage für ein abzugebendes Angebot. Die Vergabe erfolgt aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes.

Beschreibung der Leistungsanforderung / des Leistungsumfangs

1. Eingangskontrolle

Bei Eintreffen des Fahrzeuges beim Auftragnehmer hat dieser eine Eingangskontrolle durchzuführen.

2. Kostenvoranschlag und Auftragsvergabe (nur für 1. Regelarbeiten)

Der Auftragnehmer erstellt einen Kostenvoranschlag (KV) mit einem Festpreis (mit Rabatten) und mit der verbindlichen Durchführungsdauer ab Auftragserteilung. Der KV ist dem Auftraggeber per E-Mail zu übersenden. Nach Prüfung des KV wird die Freigabe schriftlich (Auftragschein per Mail) erteilt.

3. Auftragsdurchführung

- 3.1. Sämtliche Arbeiten an den Fahrzeugen sind gemäß Herstellervorgaben durchzuführen.
- 3.2. Die im Kostenvoranschlag vom Auftraggeber angegebenen Durchführungszeiten und Arbeitswerte sind einzuhalten. Überschreitungen sind mit dem Auftraggeber im Vorwege abzuklären.
- 3.3. Es sind ausschließlich Original-Ersatzteile zu verwenden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber zulässig.
- 3.4. Einsatzfahrzeuge der Polizei Hamburg dürfen während sämtlicher durchzuführenden Fahrten (Holen und Bringen, Test-, Probe-, Überführungsfahrten etc.) nicht als im Einsatz befindliche Polizeifahrzeuge wahrzunehmen sein. Es sind mit vom Auftraggeber abgestimmte Abdeckungen für die Sondersignalanlagen sowie Magnetfolien zum Abdecken der Aufschrift POLIZEI zu verwenden. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Auftragnehmer.
- 3.5. Vom Auftragnehmer veranlasste Überführungsfahrten zu Subunternehmen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- 3.6. Nach Fertigstellung der durchzuführenden Arbeiten sind die Fahrzeuge außen und innen zu reinigen. Die Kosten hierfür werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.7. Die sichere und vor unbefugtem Zugriff geschützte Unterbringung sämtlicher Einsatzfahrzeuge der Hamburger Polizei während des Aufenthaltes beim Auftragnehmer ist sicherzustellen. Dies umfasst das sichere Abstellen der Fahrzeuge während der Geschäftszeiten auf dem Betriebsgelände und außerhalb der Geschäftszeiten in verschlossenen Räumen.
- 3.8. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass der Auftraggeber oder von ihm Beauftragte während der Geschäftszeiten in Gegenwart des Auftragnehmers jederzeit Zugang zu den Fahrzeugen erhält, um die Kontrolle der durchgeführten Reparaturen zu ermöglichen.

4. Sonstiges

- 4.1. Es ist ein kostenfreier Hol- und Bring-Service für die Fahrzeuge zu gewährleisten. Eine gültige Fahrerlaubnis ist vom Fahrer bei Fahrzeugübernahme vorzulegen.
- 4.2. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber mindestens einen festen Ansprechpartner und Vertreter mit Telefonnummer (Festnetz und Handy) sowie E-Mail-Anschrift zu nennen.
- 4.3. Die Nummer des Auftragscheins, das Behördenkennzeichen und die Reparaturdauer in Tagen sind auf der Rechnung aufzuführen.

Ein festes Auftragsvolumen kann mit Abschluss der Rahmenvereinbarung nicht zugesichert werden. Es besteht somit kein Anspruch auf ein bestimmtes Auftragsvolumen.

Sollten Sie Interesse am Abschluss der Vereinbarung haben, senden Sie uns bitte bis zum

XX.XX.XXXX

die angehängten Absichts- und Eigenerklärungen ausgefüllt und unterschrieben zurück. Die ZVST wird Ihre eingereichten Unterlagen prüfen und den Abschluss der Vereinbarung schriftlich bestätigen.

Vereinbarungsgrundlagen:

Die Vereinbarung gilt ab der schriftlichen Bestätigung durch die ZVST für zunächst ein Jahr.

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner drei Monate vor Ablauf eines Vereinbarungsjahres der Verlängerung schriftlich widerspricht.

Die Vereinbarung kann jederzeit außerordentlich schriftlich gekündigt werden, wenn die Geschäftsbeziehung nachhaltig gestört ist. Dies liegt insbesondere bei wiederholter Schlechtleistung oder Nichteinhaltung zugesicherter Durchführungszeiten vor. Voraussetzung dafür ist, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer über die Pflichtverletzung in Kenntnis setzt.

Die Vereinbarung erlischt automatisch, sobald der Auftragnehmer die Zertifizierung als Vertragswerkstatt verliert oder aufgibt. Der Verlust der Zertifizierung ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Auftraggeber erfolgt nach Erfüllung der beauftragten Leistung und Eingang der nachprüfbaren Rechnung, ggf. nach Abzug von Rabatten, Skonto oder Kulanz. Die Rechnung ist unter Angabe der Auftragsnummer des Auftraggebers bei der im Bestellschein aufgeführten Rechnungsadresse einzureichen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitten an die o. a. E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen